

Mitteilungen

Veranstaltungsbewilligung im Wald

Das Amt für Wald beider Basel hat nach Vernehmlassung bei den betroffenen Gemeinden und kantonalen Fachstellen **die Bewilligung für die Durchführung des baselbieter bike challenge 2011 mit ca. 750 Personen vom**

Samstag, 27. August 2011 gemäss Dekret des Landrates über die Bewilligung für Veranstaltungen im Wald, vom 11. Juni 1998 (SGS 570.1), in allen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft mit Auflagen **erteilt**.

Veranstaltungskalender

5. - 20. März 2011 Fasnachtsferien

01. März	Mittagstisch	Frauenvereine Rü/Ze-Ki	Gemeindesaal Rünenberg
02. März	Kinderfasnacht mit Disco	Verein Spielgruppe Rünenberg	Dorf/Gemeindesaal Rünenberg
03. März	Altkartonsammlung	OBAV	Rü-Ki-Ze
03. März	Atemschutzübung	Feuerwehrverbund Rü-Ki-Ze	
5.-11. März	Jugendskilager	TV und Skiriege Staffelalp Zeglingen	Eischoll
13.-19. März	Fasnacht	Burn-Out Rugger	div. Anlässe
13. März	Fasnachtsapéro	Burn-Out Rugger	Feuerwehrmagazin Rünenberg
16. März	Schnitzelbänke	Burn-Out Rugger	Feuerwehrmagazin Rünenberg
19./20. März	Saisonschluss mit Buurezmorge	Skiriege Staffelalp Zeglingen	Skihütte Zeglingen
24. März	Indiacameisterschaft	Indiacateams TV Zeglingen	Mehrzweckhalle Zeglingen
25. März	Altpapiersammlung	Schule Zeglingen-Kilchberg	Zeglingen-Kilchberg
26. März	Altölsammlung	OBAV	Kilchberg
26. März	Abholzgant	Bürgergemeinde Zeglingen	Wald Zeglingen
26. März	Jahresversammlung	Natur- und Vogelschutzverein Zeglingen	Gemeindesaal Zeglingen
27. März	Brot für Alle	Kirchgemeinde Rü-Ki-Ze	Mehrzweckhalle Zeglingen
30. März	Altpapiersammlung	Schule Rünenberg	Rünenberg

Meldevorschriften bei Zuzug, Umzug und Wegzug

Personen, die

- in eine Gemeinde **zuziehen**,
- innerhalb einer Gemeinde **umziehen** oder
- aus einer Gemeinde **wegziehen**,

müssen die Mutation innert 14 Tagen auf der Gemeindeverwaltung melden

Vermieterinnen und Vermieter von Wohnungen oder Liegenschaften haben

- **Zu- und Wegzüge Ihrer Mieterinnen und Mieter**

innert 14 Tagen seit dem Mietantritt der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

Personen, die eine Person bei sich aufnehmen, haben

- dies von sich aus und innert 14 Tagen der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

Wanderweg durchs Chrindeltäli gesperrt

Von Montag, 7. Februar 2011 bis Ende April 2011 ist der Wanderweg im Naturschutzgebiet „Chrindel“ in Rümlingen und Rünenberg wegen Aufwertungsarbeiten aus Sicherheitsgründen für Wanderer gesperrt. Das Chrindelbächli wird auf einer Strecke von rund 370 Meter wieder an seinen ursprünglichen Ort verlegt. Um eine optimale Wirkung für die Natur zu erreichen, muss auch der beliebte Wanderweg verlegt werden.

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBUND RÜNENBERG-KILCHBERG-ZEGLINGEN

Seit 2007 steht das vielfältige Tal des Chrindel-Baches unter kantonalem Schutz. Der Chrindel-Bach war vor langer Zeit an den Rand des Talgrundes verlegt worden und fliesst heute nicht dort, wo er natürlicherweise durchfliessen würde. Damit der Chrindelbach zukünftig sein Bachbett wieder selber gestalten kann, wird er an seinen ursprünglichen Ort verlegt. Davon profitieren die auf naturnahe Bach-Auen angewiesenen Tier- und Pflanzenarten, wie Schwarzerle, Sumpfdotterblume, Amphibien und gewisse Laufkäferarten.

Für Rückfragen:

Paul Imbeck, Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft, Tel. 061 552 55 76

Bau- und Umweltschutzdirektion

Informationen der Schulleitung bezüglich Eintritts in den Kindergarten bzw. Übertritt in die Primarschule

Die Schulleitungen möchten die Eltern von schulpflichtigen Kindern über folgende gesetzliche Bestimmungen informieren:

- o Gemäss neuem Bildungsgesetz ist der **Besuch des 2. Kindergartenjahres obligatorisch**, d.h. die Kinder werden bereits ab dem **2. Kindergartenjahr schulpflichtig**.

Eintritt in den Kindergarten

- o Kinder, welche vor dem 1. Mai das 4. Altersjahr vollendet haben, können auf Beginn des nächsten Schuljahres in das freiwillige Kindergartenjahr eintreten.
- o Kinder, welche vor dem 1. Mai das 5. Altersjahr vollendet haben, treten auf Beginn des nächsten Schuljahres in das obligatorische Kindergartenjahr ein.
- o Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind für den Eintritt in das freiwillige Kindergartenjahr oder das obligatorische Kindergartenjahr an. Kinder, welche bereits das freiwillige Kindergartenjahr besuchen, gelten für das obligatorische Kindergartenjahr als angemeldet.
- o Erziehungsberechtigte, deren Kinder während des obligatorischen Kindergartenjahrs einen privaten Kindergarten besuchen, richten eine entsprechende Mitteilung an die Schulleitung.



Übertritt in die Primarschule

- o Kinder, welche vor dem 1. Mai das 6. Altersjahr vollendet haben, treten in der Regel auf Beginn des nächsten Schuljahres vom Kindergarten in die Primarschule über.
- o Erziehungsberechtigte, deren Kinder eine Privatschule besuchen, richten eine entsprechende Mitteilung an die Schulleitung.

Pro Senectute hilft Steuererklärungen ausfüllen

Seit Anfang Februar ist es wieder so weit: Es gilt die Steuererklärung auszufüllen. Auch in diesem Jahr bietet Pro Senectute beider Basel fachkundige Unterstützung beim Ausfüllen der Steuererklärung an.

Bis Ende Mai stehen rund fünfzig Steuerberaterinnen und -berater zur Verfügung. Die Fachleute von Pro Senectute beider Basel garantieren, dass nichts vergessen geht und die Steuererklärung korrekt ausgefüllt ist.

Diese Dienstleistung kann von allen Menschen ab dem 60. Lebensjahr bezogen werden. Der moderate Unkostenbeitrag richtet sich nach dem steuerbaren Einkommen Bund.

So einfach läuft's

Melden Sie sich **vom 14. Februar bis zum 31. Mai** bei Pro Senectute beider Basel an (Tel.-Nr. 061 206 44 55). Anschliessend nimmt ein Steuerberater mit Ihnen Kontakt auf, um einen Termin zu vereinbaren.

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBUND
RÜNENBERG-KILCHBERG-ZEGLINGEN

Zum abgemachten Zeitpunkt kommt der Steuerexperte direkt zu Ihnen nach Hause, um Ihnen beim Ausfüllen der Steuererklärung zu helfen. Sie brauchen am Ende bloss noch die Unterlagen zu unterschreiben und fristgerecht bei der Steuerbehörde einzureichen.

Informationen und Anmeldung

Pro Senectute beider Basel,
Luftgässlein 3, 4010 Basel

Telefon-Nr.: **061 206 44 55**

Mo, Di, Do, Fr, 09.00 - 12.00 Uhr
Mi, 14.00 – 16.00 Uhr

Dr. Louis Glatt-Stiftung

Die Dr. Louis Glatt-Stiftung gewährt Beiträge und Stipendien um Jugendliche mit Wohnsitz im Bezirk Sissach mit Hilfe finanzieller Unterstützung bei ihrer Erstausbildung zu fördern.

In den Genuss finanzieller Leistungen gelangen Jugendliche, die über die obligatorische Schulbildung hinaus ihren Fähigkeiten entsprechend höhere Schulen, wie Universitäten, Lehrerseminarien, Mittelschulen, Berufsschulen und dergleichen besuchen und die Voraussetzungen für eine Unterstützung erfüllen.

Interessentinnen und Interessenten mit Wohnsitz im Bezirk Sissach können das erforderliche Anmeldeformular mit einem adressierten und frankierten Rückantwortcouvert beziehen bei:

Dr. Louis Glatt-Stiftung, Landstrasse 56, 4452 Itingen
oder www.glattstiftung.ch

Die Stipendiaten des Jahres 2010 haben sich erneut zu bewerben, sofern die Voraussetzungen für die Gewährung der Unterstützungsleistungen noch erfüllt sind.

Eingabefrist: 31. März 2011

Der Stiftungsrat